

## Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas

### Netzentgelte Gas für Kunden mit Leistungsmessung (Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten)

Preise gültig ab 1. Januar 2020

| Arbeit   | von kWh    | bis kWh     | Sockelbetrag<br>(in €/Jahr) | durch Sockelbetrag<br>abgegoltene Arbeit<br>(in kW) | Arbeitspreis der nicht<br>abgegoltene Arbeit<br>(Ct/kWh) |
|----------|------------|-------------|-----------------------------|---|--|
| A-Zone 1 | 0          | 1.500.000   | 0,00                        | 0   | 0,294  |
| A-Zone 2 | 1.500.001  | 5.000.000   | 4.410,00                    | 1.500.000   | 0,260  |
| A-Zone 3 | 5.000.001  | 10.000.000  | 13.510,00                   | 5.000.000   | 0,227  |
| A-Zone 4 | 10.000.001 | 990.000.000 | 24.860,00                   | 10.000.000  | 0,177  |

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von 19%.

| Leistung | von kW | bis kW  | Sockelbetrag<br>(in €/Jahr) | durch Sockelbetrag<br>abgegoltene Leistung<br>(in kW) | Leistungspreis der<br>nicht abgegoltene<br>Leistung<br>(Euro/kW) |
|----------|--------|---------|-----------------------------|---|--|
| P-Zone 1 | 0      | 500     | 0,00                        | 0   | 13,355   |
| P-Zone 2 | 501    | 2.000   | 6.677,50                    | 500   | 12,251   |
| P-Zone 3 | 2.001  | 5.000   | 25.054,00                   | 2.000   | 10,567   |
| P-Zone 4 | 5.001  | 100.000 | 56.755,00                   | 5.000   | 8,686  |

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von 19%.

Für Abnahmefälle von weniger als 5 Mio. kWh pro Jahr und oberhalb des jeweiligen Grenzpreises wird zusätzlich die entsprechende Konzessionsabgabe von 0,03 ct/kWh berechnet.

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich dem anteiligen Sockelbetrag.

Nach Ablesung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der maximalen Leistung bzw. der angenommenen Arbeit des letzten Abrechnungszeitraumes oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten.